

Mitteilungen der Samtgemeinde Uchte

Bekanntmachung
Am Freitag, den 30.06.2023, sind die Rathäuser in der Samtgemeinde Uchte geschlossen.
Rüdiger Kallufen
Samtgemeindebürgermeister

Mitteilungen der Samtgemeinde Mittelweser

Bekanntmachung
Anstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Riede“ der Gemeinde Leese; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Nr. 2 des BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Leese hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Riede“ einschließlich der Entwurfsbegründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Gemeinde Leese hat das Ziel, Bauland in Erweiterung der vorhandenen baulichen Nutzung zu schaffen, um dem Bedarf nach Wohnraum nachkommen zu können. Der Geltungsbereich befindet sich östlich des Siedlungsbereiches des Ortsteiles Leese. Das Plangebiet liegt südlich der Straße „Auf dem Krümpel“ angrenzend an dem Geltungsbereich der rechtsgründigen Innenbereichsplanung „Rieder End“ und ca. 1 km östlich von dem Ortsteil Leese entfernt. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „Flächen für Landwirtschaft“ dar. Eine Berichtigung ist daher erforderlich.

Die Lage und der Zuschnitt des Geltungsbereiches sind im folgenden Plan dargestellt:



Der Bebauungsplan dient der Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf einer Fläche, die sich an im Zusammenhang bebauter Ortsteile anschließt. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO, d. h. der errechnete Anteil des Grundstücks, der von baulichen Anlagen überdeckt werden darf, liegt unter 10.000 m². Der Bebauungsplan wird daher im Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt.

Eine Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes sind in diesem Zusammenhang nicht erforderlich, denn im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Weiter besagt der § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB, dass in Fällen, in denen die Grundfläche (Definition s. o.) unter 10.000 m² liegt, Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig sind. Ein Ausgleich von Eingriffen ist damit nicht erforderlich. Davon unabhängig ist der Artenschutz zu beachten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Riede“ und die Begründung liegen in der Zeit

vom 04.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Mittelweser, Am Markt 4, 31592 Stolzenau und ergänzend in der Dienststelle Landesbergen, Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen, während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:
Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag 07:00 Uhr - 13:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 13:00 Uhr - 19:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05761/705-422 oder 05761/705-0) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Samtgemeinde Mittelweser unter: <http://www.sg-mittelweser.de> unter „wirtschaftsbauen/planningrecht/plannerverfahren“ einsehbar.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:
- Auswirkungen auf naturschutzrechtliche Belange/Artenschutz aus der Begründung vom 25.04.2023 (ab Id. Nr. 8)

Weitere umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen liegen nicht vor. Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „An der Riede“ mit der Begründung bei der Samtgemeinde Mittelweser eingebracht werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift dargelegt werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalte nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingehenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu.

Stolzenau, 22.06.2023
GEMEINDE LEESE
Der Gemeindevorstand

Mitteilungen des Fleckens Steyerberg

Öffentliche Bekanntmachung
Die nächste Sitzung des Rates des Fleckens Steyerberg wird wie folgt eingeladen:
Sitzungstermin: Donnerstag, 06.07.2023, 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Lange Str. 21, 31595 Steyerberg

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2023, öffentlicher Teil
4. Mitteilung
5. 1. Sitzung
6. LEADER
7. Barrierefrei
hier: Abschl.
8. Anfragen
9. Bürgeranfrage

„Die Jarcke“
24.06.2023

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Mittelweser und des Fleckens Steyerberg

Planfeststellungsbeschluss vom 05.06.2023 nach §§ 68 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Herstellung von Gewässern im Zuge der 2. Erweiterung eines Sand- und Kiesabbaus in den Gemarkungen Landesbergen und Anemoller, Samtgemeinde Mittelweser, sowie Wollie, Flecken Steyerberg

Antragsstellerin: Fa. Henne Kies + Sand GmbH, Luisenweg 1a, 31582 Nienburg

GEMEINSAME BEKANNTMACHUNG

Der Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Nienburg/Weser vom 05.06.2023, Az.: 552-512-50-210-659/13, liegt mit allen Nebenbestimmungen und den weiteren Bestandteilen sowie mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes und der Umweltverträglichkeitsstudie (UVP-Bericht) in der Zeit vom 03.07.2023 bis 17.07.2023 (einschließlich) während der Öffnungszeiten wie folgt aus:

bei der Samtgemeinde Mittelweser, Am Markt 4, 31592 Stolzenau, Zimmer 202, sowie ergänzend in der Dienststelle Landesbergen, Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen, Zimmer 17

montags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags von	07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und beim Flecken Steyerberg, Lange Straße 21, 31595 Steyerberg, Zimmer 24 oder 28

montags bis freitags von	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags u. dienstags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss mit allen Nebenbestimmungen und den weiteren Bestandteilen sowie mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes, das UVP-Berichts und weiterer Gutachten kann im genannten Zeitraum auch beim Landkreis Nienburg/Weser, Fachdienst Wasserwirtschaft, Kreisshaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg, Zimmer 278, (Eingang B. LOG), während der Öffnungszeiten

montags bis freitags von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und donnerstags von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie darüber hinaus bei allen Auslegungsstellen nach vorheriger besonderer Vereinbarung eingesehen werden.

Generell wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten:
Samtgemeinde Mittelweser: Tel. 05761/705321, E-Mail: bbaumt@sg-mittelweser.de
Flecken Steyerberg: Tel. 05784/980824, E-Mail: mircio.matthey@steyerberg.de
Landkreis Nienburg/Weser: Tel. 05021/967 358, E-Mail: wasser@kreis-nl.de

Die vollständige Textfassung des Planfeststellungsbeschlusses wurde im UVP-Portal des Landes Niedersachsen veröffentlicht: [# Gemeinsame Amtliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Steimbke und der Samtgemeinde Heemsen](https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?&q=&ct=true&start=0¤tSelectorPage=1&f=type:wasservorhaben;Suchbegriff:Henne; (§ 74 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)).</p>
<p>Es sollte vor der Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch gemacht werden.</p>
<p>Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Einwandernehmern zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG). Von etwaigen übrigen Betroffenen kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist elektronisch oder schriftlich angefordert werden.</p>
<p>Bekannt gemacht am 24.06.2023
SMTGEMEINDE MITTELWESER 31592 Stolzenau, 24.06.2023
gez. Becke meyer
Bürgermeister SG Mittelweser</p>
<p>FLECKEN STEYERBERG 31595 Steyerberg, 24.06.2023
gez. Meyer
Bürgermeister Flecken Steyerberg</p>
</div>
<div data-bbox=)

Amtliche Bekanntmachung
Landkreis Nienburg/Weser
Bekanntmachung

Antrag auf Änderung des Bodenabbaus zum Abbau von Torf einschließlich integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung in den Gemarkungen Heemsen, Gemeinde Heemsen, und Sonnenborstel und Steimbke, Gemeinde Steimbke, Landkreis Nienburg/Weser.

Antragsstellerin: Karl Meiners Torf und Humus GmbH, Lichtenmoor 20, 31622 Heemsen

Die Firma Karl Meiners Torf und Humus GmbH hat den Antrag auf Änderung des Bodenabbaus zum Abbau von Torf nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG), sowie den Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beim Landkreis Nienburg/Weser als untere Naturschutzbehörde vorgelegt und die Genehmigung beantragt. Es wird beantragt, über die derzeit genehmigte Abbauordnate hinaus Liefergehend Torf abzubauen.

Der Antrag samt UVP-Bericht und Anlagen liegt in der Zeit vom 28.06.2023 bis inklusive 28.07.2023 bei der Samtgemeinde Steimbke, Bauamt, Kirchstraße 6, 31634 Steimbke während der Öffnungszeiten montags bis freitags 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon 05026/9808-62; Mail: bbaumt@steimbke.de) und bei der Samtgemeinde Heemsen, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen (Zimmer 5, Herr Vahlberg, Tel. 05024/9805-24), montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, mittwochs von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Daneben können die das Vorhaben betreffenden Unterlagen unter folgendem Link eingesehen werden:
https://krombox.kdo.de/fk_nienburg/index.php/s/q/ZYRej8983sijDI

Es wird darauf gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Beendigung der Auslegung – das ist bis inklusive 28.08.2023 – bei der Samtgemeinde Heemsen, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen oder bei der Samtgemeinde Steimbke, Bauamt, Kirchstraße 6, 31634 Steimbke, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die öffentliche Auslegung wurde am 12.06.2023 und 22.06.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Nienburg/Weser, Jahrgang 2023, Ausgabe Nr. 15 und Nr. 17 unter www.landkreis-nienburg.de/amtsblatt, bekannt gemacht.

Nienburg, 22. Juni 2023

SMTGEMEINDE STEIMBKE
Der Samtgemeindevorstand
Deede

SMTGEMEINDE HEEMSEN
Die Samtgemeindevorsteherin
Wöhleke

kon, ab sofort frei in Stolzenau
☎ (01 72) 5 12 18 27

3-Zi.-Wohnung

Nienburg: Sonnige 3 Zi.-EG-Wohnung, zum 01.10.2023 oder früher, Balkon, Küche, Bad mit Wanne, Kellerr., 67,41 m² in 5-Fam.-Whs., KM 320,- € + NK + MK. An Berufstätige, keine Haustiere. Mo-Fr 8 - 12 Uhr ☎ (0 50 21) 96 29 22

4- u. mehr Zi.-Wohnung

Rehburg: 2 Zi.-Whg. ca. 75 m², EG, KM 450€ + Gara. 50€ + NK, frei ab 1.7. ☎ (01 70) 9 07 15 73

Sport im Verein.



Automarkt

Audi TT, 2.0, Coupé, top Zustand, Bj. 04/2010, schwarz, 125 Tkm, 169 kW, werkstattgepflegt, TÜV 03/2024, 6-fach bereift, VB: 9.800€. ☎ (0 50 21) 8 60 33 05

Ankauf PKW

KAUFE AUTOS JEDER ART
mit vielen KM, Unfall, Defekt auch Busse, Unfallw., Unfallwagen
Tel. (01 72) 543435

Campingfahrzeuge Ankauf

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160, www.wm-sw.de Fa.

Campingfahrzeuge Verkauf

Holiday Heinz & Linse
Reise mobile - Wohnwagen Verkauf - Vermietung
Vorzelte & Campingzubehör
Hymer - Knaus - Tabbert - Kabe
Ankauf von Wohnwagen und Wohnmobilen gegen Barzahlung
Ernst-Abbe-Ring 15 - 17
31535 Neustadt
Telefon (05032) 9 6679 10
www.holiday-heinz-linse.de

Landmaschinen Verkauf

JOHN DEERE
Landmaschinen Motorgeräte
Service ist unsere Stärke

GUEHLOZ
Hr. Uwe Köppler
Sarninghausen - 31505 Steyerberg
Tel. (05764) 1031 + (05721) 78002

KRONE

Vertrieb und Service
Räffelen GmbH
Am Gewerkepark 1
31582 Nienburg
AGRAVIS
TECHNIK

Landmaschinen Ankauf

Suche Landmaschinen: Vollandpflug 3-4 Schar, Drillmasch. Amazone D7/D8/D9, Rad-u. Teleskopklader, Mährescher, Schlepper, Kipper, Schwader usw., ☎ (01 75) 7 09 89 26